

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-389 Status: öffentlich Datum: 05.02.2020 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss Haushaltssatzung 2020 Gemeinde Brunn

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Brunn** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzaushalt:

1. im Ergebnishaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.497.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.562.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 10.500 EUR
2. im Finanzaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.445.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 1.397.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 48.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 246.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 243.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.000 EUR festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 285 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,142 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich - 89.857 EUR.
2. Zum Finanzaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres

beträgt voraussichtlich
437.398 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
3.312.151,22 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
X	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Haushaltsplan 2020